

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Ahmet Başar Şen**  
**Botschaft der Republik Türkei**  
**Tiergartenstraße 19-21**  
**10785 Berlin**

Exzellenz,  
mit unten stehendem Schreiben wende ich mich an den Staatspräsidenten der Republik Türkei. Ich bitte Sie höflichst, ihm meinen Appell weiterzuleiten. Sehr dankbar wäre ich für Informationen über die zur Aufklärung der Ermordung des Juristen Luqman Hanan unternommenen Anstrengungen.  
Hochachtungsvoll

#### **Appell an den Präsidenten der Republik Türkei, Herrn Recep Tayyip Erdoğan**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die Ermordung des 45-jährigen kurdischen Juristen **Luqman Hanan** in der nordwestsyrischen Region Afrin erschüttern mich sehr. Am 20. Dezember 2022 war er vom türkischen Geheimdienst und von verbündeten syrischen Milizen verhaftet worden. Zwei Tage später wurde seiner Familie von einem Militärkrankenhaus sein Leichnam ausgehändigt. Es sollen am ganzen Körper Folterspuren festgestellt worden sein.

Mit großer Sorge betrachte ich auch, dass die 63-jährige Menschenrechtsaktivistin und Präsidentin des türkischen Ärzteverbandes, Frau **Sebnem Korur Fincanci**, über mehrere Wochen inhaftiert und von einem Istanbuler Gericht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden ist. Sie hatte lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen und gefordert, Vorwürfe zu untersuchen, dass seitens des türkischen Militärs im Nordirak bei einem Einsatz gegen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) Giftgas eingesetzt worden sei. Frau Sebnem Korur Fincanci selbst hatte diese Vorwürfe jedoch nicht erhoben.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich appelliere an Sie, eine unabhängige und unparteiische Untersuchung der Ermordung von Luqman Hanan anzuordnen und dazu auch internationalen Experten Zugang zu gewähren. Die für Folter und Mord Verantwortlichen müssen in einem fairen Prozess gemäß internationalen Standards zur Rechenschaft gezogen werden. Im Zuge der Besetzung Afrins durch die Türkei wurden massive Menschenrechtsverletzungen begangen, hunderte Menschen wurden getötet, es kam zu einer Massenflucht und -vertreibung. Ich bitte Sie, zu garantieren, dass die Sicherheitskräfte der Türkei und verbündete Milizen das humanitäre Völkerrecht sowie international gültige Menschenrechtsverpflichtungen einhalten und weitere Angriffe, insbesondere auf die Zivilbevölkerung und auf die zivile Infrastruktur, unterlassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Name:  
Adresse:

Datum:

**Bundeskanzleramt  
Herrn Bundeskanzler  
Olaf Scholz  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 20. Januar 2023 jährte sich zum fünften Mal die **völkerrechtswidrige Besetzung der nordwestsyrischen Region Afrin durch das Militär der Türkei** und durch mit ihr verbündete islamistische Milizen.

Bis heute kommt es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, unter denen insbesondere Angehörige der kurdischen, yezidischen, alevitischen und christlichen Minderheiten leiden. Hunderte Menschen wurden getötet, ebenfalls kam es zu einer Massenflucht und -vertreibung. Die Angriffe haben auch Moscheen, Kirchen und zivile Infrastruktur wie Wasserkraftwerke zerstört.

Ein Beispiel für die brutale Besetzung ist die Ermordung des 45-jährigen kurdischen Juristen **Luqman Hanan**. Am 20. Dezember 2022 war er vom türkischen Geheimdienst und verbündeten syrischen Milizen verhaftet worden. Zwei Tage später wurde seiner Familie von einem Militärkrankenhaus sein Leichnam ausgehändigt. Folterspuren sollen an seinem ganzen Körper festgestellt worden sein.

Mit großer Sorge betrachte ich zudem, dass die 63-jährige Menschenrechtsaktivistin und Präsidentin des türkischen Ärzteverbandes, Frau **Sebnem Korur Fincanci**, über mehrere Wochen inhaftiert und von einem Istanbuler Gericht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden ist. Sie hatte lediglich gefordert, Vorwürfe zu untersuchen, dass seitens des türkischen Militärs im Nordirak bei einem Einsatz gegen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) Giftgas eingesetzt worden sei.

Aufgrund dieser Vorkommnisse ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, von der Türkei eine unabhängige und unparteiische Aufklärung des Mordes an Luqman Hanan zu verlangen. Ebenso bitte ich Sie, die völkerrechtswidrige Besetzung Afrins zu verurteilen und die Türkei aufzufordern, das humanitäre Völkerrecht sowie international gültige Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten und Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf die zivile Infrastruktur in Syrien oder im Irak zu unterlassen. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die Menschenrechtsverletzungen der Türkei in Afrin im UN-Menschenrechtsrat thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name:  
Adresse:

Datum:

**Head of the judiciary**  
**Mr. Gholamhossein Mohseni Ejei**  
**c/o Permanent Mission of Iran to the UN**  
**Chemin du Petit-Saconnex 28**  
**1209 Geneva**

### **Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran**

Exzellenz,

mit großer Sorge verfolge ich Berichte über die Anwendung der Todesstrafe und über weitere drohende Hinrichtungen in der Islamischen Republik Iran.

Zum Tode verurteilt oder von der Verhängung der Todesstrafe bedroht sind folgende Personen: **Sahand Nourmohammad-Zadeh, Mahan Sadrat (Sedarat) Madani, Manouchehr Mehman Navaz, Mohammad Boroughani, Mohammad Ghobadlou, Saman Seydi (Yasin), Hamid Ghare, Mohammad Mehdi Karami, Sayed Mohammad Hosseini, Hossein Mohammadi, Saeed Shirazi, Abolfazl Mehri Hossein Hajilou, Mohsen Rezazadeh Gharegholou, Akbar Ghafari, Toomaj Salehi, Ebarhim Rigi, Amir Nasr Azadani, Saleh Mirhashemi, Saeed Yaghoubi, Farzad (Farzin) Tahazadeh, Farhad Tahazadeh, Karvan Shahiparvaneh, Reza Eslamdoost, Hajar Hamidi and Shahram Marouf-Moula.**

Offenbar sind mindestens 10 der Gefangenen zum Tode verurteilt worden und 15 droht ein Todesurteil. Drei Gefangene sollen minderjährig sein. Einige Gefangene sollen Folter erlitten haben. Die Islamische Republik Iran ist Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), in dem es in Artikel 6 Absatz 2 heißt, dass die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt werden darf, und in Artikel 6 Absatz 4, dass jede zum Tode verurteilte Person das Recht hat, Begnadigung oder Umwandlung der Strafe zu beantragen. Artikel 4 (5) sieht ferner vor, dass die Todesstrafe nicht für Verbrechen verhängt werden darf, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden. In Artikel 7 schließlich heißt es, dass niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden darf.

Exzellenz, ich appelliere an Sie:

- die Hinrichtung dieser Personen unverzüglich auszusetzen;
- die Verhängung der Todesstrafe einzustellen;
- das Recht der Angeklagten auf ein faires Verfahren zu garantieren;
- jede Form von Misshandlung der oben genannten Personen zu beenden und ihre physische und psychische Unversehrtheit sicherzustellen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Kopie zur Kenntnis an:  
S.E. Herrn Mahmoud Farazandeh  
Botschaft der Islamischen Republik Iran  
Podbielskiallee 67  
14195 Berlin

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Mahmoud Farazandeh  
Botschaft der Islamischen Republik Iran  
Podbielskiallee 67  
14195 Berlin**

Exzellenz,  
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie zukommen lassen, wende ich mich an das  
Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran, um ihn auf die drohende Hinrichtung von 25  
namentlich bekannten Personen hinzuweisen.  
Hochachtungsvoll

#### **Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran**

Exzellenz,

mit großer Sorge verfolge ich Berichte über die Anwendung der Todesstrafe und über weitere  
drohende Hinrichtungen in der Islamischen Republik Iran.  
Zum Tode verurteilt oder von der Verhängung der Todesstrafe bedroht sind folgende Personen:  
**Sahand Nourmohammad-Zadeh, Mahan Sadrat (Sedarat) Madani, Manouchehr Mehman Navaz,  
Mohammad Boroughani, Mohammad Ghobadlou, Saman Seydi (Yasin), Hamid Ghare, Mohammad  
Mehdi Karami, Sayed Mohammad Hosseini, Hossein Mohammadi, Saeed Shirazi, Abolfazl Mehri  
Hossein Hajilou, Mohsen Rezazadeh Gharegholou, Akbar Ghafari, Toomaj Salehi, Ebarhim Rigi, Amir  
Nasr Azadani, Saleh Mirhashemi, Saeed Yaghoubi, Farzad (Farzin) Tahazadeh, Farhad Tahazadeh,  
Karvan Shahiparvaneh, Reza Eslamdoost, Hajar Hamidi and Shahram Marouf-Moula.**

Offenbar sind mindestens 10 der Gefangenen zum Tode verurteilt worden und 15 droht ein  
Todesurteil. Drei Gefangene sollen minderjährig sein. Einige Gefangene sollen Folter erlitten haben.  
Die Islamische Republik Iran ist Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und  
politische Rechte (ICCPR), in dem es in Artikel 6 Absatz 2 heißt, dass die Todesstrafe nur für  
schwerste Verbrechen verhängt werden darf, und in Artikel 6 Absatz 4, dass jede zum Tode  
verurteilte Person das Recht hat, Begnadigung oder Umwandlung der Strafe zu beantragen.  
Artikel 4 (5) sieht ferner vor, dass die Todesstrafe nicht für Verbrechen verhängt werden darf, die von  
Personen unter 18 Jahren begangen wurden. In Artikel 7 schließlich heißt es, dass niemand der Folter  
oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden darf.

Exzellenz, ich appelliere an Sie:

- die Hinrichtung dieser Personen unverzüglich auszusetzen;
- die Verhängung der Todesstrafe einzustellen;
- das Recht der Angeklagten auf ein faires Verfahren zu garantieren;
- jede Form von Misshandlung der oben genannten Personen zu beenden und ihre physische  
und psychische Unversehrtheit sicherzustellen.

Mit hochachtungsvollem Gruß